

Hinweise zur Unternehmensgründung aus der Sicht des Steuerberaters

A) Grundsätzliches

Businessplan/Ertragsvorschau

Vielfach ist die Ausarbeitung eines Businessplanes sinnvoll. Mit der schriftlichen Darstellung Ihrer Geschäftsidee können Sie nachstehende Ziele verfolgen:

- eigene Prüfung und Planung der Umsetzbarkeit Ihrer Geschäftsidee
- Informationen für Kreditinstitute und andere Geschäftspartner
- Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln (z.B. Gründungszuschuss)
- Gegenargument für den Fall, dass das Finanzamt eine Liebhaberei annehmen will

Ich unterstütze Sie bei der Aufstellung Ihres Businessplanes oder übernehme diese Aufgabe.

Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Handelsgesellschaften haben ihr Gewerbe bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Eine Gewerbeerlaubnis wird nur in Einzelfällen verlangt (Makler und Bauträger, Versicherungsvermittler, Gaststätten und eine Reihe exotischer Branchen).

Das Gewerbeamt informiert andere Stellen über die Unternehmensgründung, z. B. die Berufsgenossenschaft, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, das Finanzamt usw.

Handwerksmeister

Sicherheitsrelevante Handwerksbetriebe dürfen nur von Personen geleitet werden, die die entsprechende Meisterprüfung abgelegt haben oder eine ähnliche Qualifikation vorweisen können.

Freiberufler

Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Heilpraktiker usw. haben die berufsständischen Zulassungsregeln zu beachten.

Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Journalisten, selbständige Lehrer usw. können ohne Anmeldung beim Gewerbeamt oder den Berufskammern tätig werden.

Erfolg

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Existenzgründung erfolgreich ist. Ich will einige Zutaten aufzählen, die für Sie wichtig sind: Eignung, Standort, Rechtsform, Branche, Formalitäten, Investition, Finanzierung, Einkauf, Produktion, Verkauf, Preiskalkulation, Marketing, Alleinstellungsmerkmale. Sie sind als Unternehmer gefordert – und ich helfe Ihnen. Sie haben daher keinen Grund an der Menge aufgezählter Punkte zu verzweifeln.

B) Das Finanzamt, die Sozialversicherungsträger

Der Start beim Finanzamt

Ein Selbständiger ist verpflichtet, seine Tätigkeit dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Gewerbetreibenden und Handelsgesellschaften erfolgt dieses durch das Gewerbeamt. Als erstes erwartet das Finanzamt, dass ein sogenannter Eröffnungsfragebogen ausgefüllt wird. Diesen Bogen erhalten Sie aus dem Internet <http://www.existenzgruendung.umbra-online.de/Download>. In aller Regel ist bei der Bearbeitung des Eröffnungsfragebogens die Unterstützung eines Steuerberaters erforderlich. Auf Grund dieses Fragebogens werden im Finanzamt bestimmte Aktivitäten ausgelöst, z. B. Vergabe einer Steuernummer und einer Umsatzsteuer-ID, Speicherung von Daten, Anlage von Akten, Festsetzung von Vorauszahlungen usw.

Steuererklärungen, Steuerzahlung

Das Finanzamt erwartet von Ihnen die Abgabe verschiedener Steuererklärungen und die Bezahlung von Steuern. Diese Verpflichtungen sind Ihnen vom Gesetzgeber auferlegt worden. Dem Finanzamt sind verschiedene Mittel zur Durchsetzung dieser Verpflichtungen an die Hand gegeben. Ich empfehle Ihnen, Steuererklärungs- und Zahlungspflichten korrekt einzuhalten.

Ich bin Ihnen gern behilflich.

Buchführung und Gewinnermittlung

Die Steuer- und/oder Handelsgesetze halten für Sie eine Reihe von Aufzeichnungs-, Buchführungs-, Gewinnermittlungs-, Prüfungs- und Veröffentlichungsvorschriften bereit. Grundlage für all diese Verpflichtungen ist eine vollständige Sammlung von Belegen (Quittungen, Rechnungen, Kassenbons, Abrechnungsunterlagen usw.). Ich empfehle Ihnen für Ihr Geschäft ein gesondertes Bankkonto einzurichten und mindestens alle geschäftlichen unbaren Zahlungen über dieses Bankkonto abzuwickeln. Sofern Sie Bargeschäfte vornehmen, ist die ordnungsgemäße Führung eines Kassenbuches unerlässlich. Wenn Sie bilanzieren, sind Forderungen und Schulden in Ihrer Entwicklung darzustellen und ist zum Bilanzstichtag eine Inventur durchzuführen.

Ich halte ein Merkblatt über die ordnungsgemäße Kassenbuchführung bereit.

Nach den Steuergesetzen kann der Gewinn für Ihr Unternehmen aufgrund einer Einnahme-Überschussrechnung oder einer Bilanz ermittelt werden. Für Kaufleute und Kapitalgesellschaften ist die Bilanzierung obligatorisch.

Wenn Sie Ihre Buchführung selbst erstellen wollen, bin ich Ihnen gern behilflich. Ich denke an Themen wie Auswahl des Systems, Einrichtung Kontenplan, Programmauswahl, Kontokorrentbuchhaltung, Kostenstellenabrechnung, Opos, buchhalterische und umsatzsteuerliche Besonderheiten.

Bankkonto

Bitte richten Sie für jeden Betrieb ein Bankkonto ein, da Steuern usw. nur über die Bank bezahlt werden können. Über dieses Bankkonto wickeln Sie bitte alle unbaren Geschäfte ab.

Sie können über die betrieblichen Bankkonten auch private Vorgänge abwickeln, z.B. Zahlungen für private Steuern, Versicherungen, Spenden usw.

Abgabenbelastung

Der erste und wichtigste Schritt zur Minderung der Steuerbelastung ist die vollständige Erfassung aller Ausgabenbelege und die Dokumentation aller weiteren Abzugspositionen. Die Belastung lässt sich durch eine Reihe von Möglichkeiten in der Höhe gestalten: Investitionsabzugsbetrag, Sonderabschreibungen, Rechtsformwahl, Bewertungswahlrechte, Einsatz von Verlusten, Nutzung von Pauschalen und Freibeträgen, Gewinnthesaurierung.

Der Gesetzgeber bestraft Steuerhinterziehung und Beitragsverkürzungen. Ich rate davon ab.

Aufbewahrungspflichten

Unterlagen und Datenträger im Zusammenhang mit der Buchführung und dem Jahresabschluss sind 10 Jahre aufzubewahren. Für Handelsbriefe gilt eine 6jährige Aufbewahrungspflicht.

Ich kann Ihnen behilflich sein.

Mitarbeiter

Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen, haben Sie als Arbeitgeber Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern zu erfüllen. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle einige Stichworte: Vergütungssystem, Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Umlagekassen, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Lohnkonten, Scheinselbständigkeit, Ehegattenarbeitsverhältnis, Geschäftsführeranstellung, Sachbezüge, Altersversorgung, Minijobs, Fristen, ausländische Mitarbeiter, Kostenerstattungen, steuerfreie Zuwendungen, Mindestlohn, Arbeitsverträge.

Die Erstattung von Auslagen (z.B. Reisekosten) können Sie ohne Abgabenbelastung vornehmen.

freie Mitarbeiter, Handelsvertreter

Sofern Sie Personen beschäftigen, bei denen unsicher ist, ob sie angestellt oder selbständig sind, sollten Sie klarstellende schriftliche Verträge/Quittungen haben und eine Statusfeststellung bei der Rentenversicherung durchzuführen.

Anlagegegenstände

Die Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die Ihrem Betrieb länger als 1 Jahr dienen, können nicht sofort abgesetzt werden. Die Kosten sind auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Sie haben 2 Möglichkeiten:

Abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter können sofort abgesetzt werden, wenn der Wert ohne Vorsteuer 150,00 € nicht übersteigt. Beträgt der Wert zwischen 151,00 € und 1.000,00 € wird je Jahr $\frac{1}{5}$ des Wertes abgesetzt.

Alternativ können geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 800,00 € netto sofort abgesetzt werden.

Grundstücke

Wenn Sie ein eigenes Grundstück ganz oder teilweise betrieblich nutzen gehört es zu Ihrem Betriebsvermögen. Bei der Veräußerung oder Entnahme können steuerwirksame Buchverluste oder Buchgewinne entstehen.

Eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteile müssen nicht als Betriebsvermögen behandelt werden, wenn der Wert nicht mehr als $\frac{1}{5}$ des Verkehrswertes des Gesamtgrundstücks und nicht mehr als 20.500,00 € beträgt.

Gehört das Grundstück ganz oder teilweise einem Angehörigen, ist häufig die Vereinbarung eines Mietverhältnisses sinnvoll.

Kosten vor Betriebseröffnung

können ebenfalls steuerlich berücksichtigt werden. Bitte sammeln Sie in Ihrem Interesse entsprechende Belege und Informationen. Ich nenne einige typische Kosten: Reisekosten, Telefonkosten, Beratungskosten, Gewerbeanmeldungsgebühr, Vertragskosten, Fort- und Ausbildungskosten, Umzugskosten, Kosten der doppelten Haushaltsführung.

Arbeitszimmer

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nur dann abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung bildet oder wenn Ihnen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Diese Kosten sind auf einem gesonderten Konto zu buchen.

Kraftfahrzeugkosten

Sofern zu Ihrem Unternehmen ein Kraftfahrzeug gehört, bitte ich alle diesbezüglichen Kosten (Kaufpreis, Leasingraten, Kraftstoff, Reparaturen, Versicherungen, Steuern) belegmäßig nachzuweisen.

Wenn Pkw's zum notwendigen Betriebsvermögen (betriebliche Nutzung über 50 %) gehören, wird der private Anteil der Kfz-Kosten mit 1% des Listenpreises je Pkw und pro Monat pauschaliert. Sie können dieser Pauschalierung entgehen, wenn Sie ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch führen. Ich habe ein Fahrtenbuch und wichtige Hinweise für Sie.

Sofern die betriebliche Nutzung des Pkws zwischen 10 – 50 % beträgt, wird die 1 %-Pauschalierung nicht angewandt. Der Anteil der privaten Nutzung wird berechnet (Fahrtenbuch) oder geschätzt.

Wenn Sie für Ihre geschäftlichen Pkw-Fahrten ein fremdes oder privates Auto benutzen, kann der einzelne Kilometer mit einer Pauschale (derzeit € 0,30) abgerechnet werden.

Reisekosten

Reisekosten bestehen aus Fahrtkosten, Mehraufwand für Verpflegung (= Spesen), Übernachtungskosten und Nebenkosten.

Die Spesen können nur in pauschalierter Höhe abgesetzt oder erstattet werden:

- | | |
|--|---------|
| - bei eintägiger Auswärtstätigkeit und mehr als 8 Stunden Abwesenheit: | 14 Euro |
| - bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit für An-/und Abreisetag je | 14 Euro |
| für Zwischentage | 28 Euro |

511005 – Hinweise zur Unternehmensgründung

- Kürzung bei Gestellung von Mahlzeiten:
 - 20% der Pauschale für Frühstück 5,60 Euro
 - 40% der Pauschale für ein Mittag- oder Abendessen 11,20 Euro

Andere Aufwendungen können in tatsächlicher Höhe als Betriebsausgaben abgezogen oder steuerfrei erstattet werden. Sie benötigen in diesen Fällen entsprechende Belege.

Sie können an Ihre Mitarbeiter Spesen und KM-Geld für Dienstreisen steuerfrei erstatten. Über die erforderlichen Aufzeichnungen haben wir gesprochen. Die Erstattung von Benzinkosten ist keine gute Alternative.

Telefonkosten

Durch Ihren Betrieb veranlasste Telefonkosten können steuerlich abgezogen oder steuerfrei erstattet werden. Wenn Sie einen Telefonanschluss sowohl beruflich als auch privat nutzen, wird der private Anteil in vielen Fällen auf € 20,00 pro Monat geschätzt. Ändern Sie ggf. die Teilnehmerbezeichnung im Telefonbuch und die Verträge

Der private Anteil der Kosten für das Mobiltelefon wird in der Regel mit 25 % pauschaliert.

Bewirtungskosten

Die Kosten für die Bewirtung von Geschäftsfreunden werden steuerlich nur berücksichtigt, wenn Sie zu der detaillierten Rechnung ("Speisen und Getränke" genügt nicht) folgende Angaben machen: Datum und Ort der Bewirtung, bewirtete Personen inkl. Gastgeber, Grund der Bewirtung. Am besten ist es, wenn Sie vorgedruckte Bewirtungsnachweise vollständig und richtig ausfüllen. Es werden nur maschinell erstellte Rechnungen von der Finanzverwaltung anerkannt. Der Betriebsausgabenabzug ist auf 70 % beschränkt.

Diese Kosten sind auf einem gesonderten Konto zu buchen.

Geschenke

Geschenke aus geschäftlichem Anlass sind absetzbar, wenn ein Betrag von € 35,00 pro Jahr und Person nicht überschritten wird. Wenn Sie die Steuerpflicht beim Empfänger vermeiden wollen, können Sie eine 30 %ige Pauschalsteuer abführen.

Diese Kosten sind auf einem gesonderten Konto zu buchen.

Einlagen, Kauf

Zum Zeitpunkt der Geschäftseröffnung kommt es häufig vor, dass Gegenstände aus dem Privatvermögen in das Betriebsvermögen überführt werden, z. B. PKW, Werkzeuge, Fachliteratur, Büroeinrichtung, EDV usw. Bitte listen Sie derartige Gegenstände auf und schätzen Sie den Verkehrswert. Sind die Gegenstände bis zu 3 Jahre alt, sind das Anschaffungsdatum und der Anschaffungspreis festzustellen. Bitte geben Sie mir vorhandene Rechnungen.

Wirtschaftsgüter, die zu mehr als 50 % betrieblich genutzt werden, sind immer Betriebsvermögen. Bei einer betrieblichen Nutzung von 10 – 50 % besteht ein Wahlrecht.

Eine Kapitalgesellschaft kann bisher privat genutzte Gegenstände (Kfz, Schreibtisch usw.) zu angemessenen Preisen erwerben.

Verträge, Beschlüsse

Bitte geben Sie mir bereits abgeschlossene grundlegende Verträge und entsprechende Entwürfe für geplante Verträge.

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer

Der Gewinn- oder Verlust-(anteil) aus Ihrem Unternehmen unterliegt der Einkommensteuer oder mindert diese. Der Einkommensteuertarif ist progressiv ausgestaltet (15 % - 45 %). Der steuerpflichtige Teil (60 %) der Dividende einer Kapitalgesellschaft ist mit 25 % zu versteuern.

Kapitalgesellschaften haben ihren Gewinn der 15 %igen Körperschaftsteuer zu unterwerfen. Der Gewinn ist um verdeckte Gewinnausschüttungen zu erhöhen.

Umsatzsteuer

Über die in Ihrem Falle in Betracht kommenden Umsatzsteuer-(oder auch Mehrwertsteuer-)sätze, den Vorsteuerabzug und das Voranmeldeverfahren haben wir gesprochen.

Umsatz

-
-
-
-

Umsatzsteuersatz

Um Sie vor Nachteilen beim Vorsteuerabzug zu bewahren, weise ich darauf hin, dass der Vorsteuerabzug nur beim Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung möglich ist. Elektronische Rechnungen werden nur anerkannt, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Sie sind z. B. elektronisch aufzubewahren. Die Rechnungen dürfen nur vom Rechnungsaussteller ergänzt werden.

Ich halte ein Merkblatt für Sie bereit.

Sofern ihre Vorjahresumsätze € 22.000,00 und die lfd. Umsätze voraussichtlich € 50.000,00 nicht überschreiten, wird Umsatzsteuer nicht erhoben, kann Vorsteuer nicht abgezogen werden und sie dürfen keine Umsatzsteuer in Rechnungen ausweisen. Im Jahr der Unternehmensgründung gilt nur die Grenze von € 22.000,00 bezogen auf das Erstjahr. Der prognostizierte Umsatz ist auf einen Jahresbetrag umzurechnen.

Auf diese „Kleinunternehmerregelung“ können sie verzichten und sind 5 Jahre an den Verzicht gebunden.

Gewerbsteuer

Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Der Hebesatz ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Die Steuer beträgt ca. 15 %. Es gibt ein Gewerbesteuerfreibetrag.

Die Gewerbesteuer wird bei der Einkommensteuer angerechnet und belastet insoweit nicht. Die Anrechnung gibt es nicht bei Kapitalgesellschaften.

Ausland

Sofern Ihre geschäftlichen Aktivitäten, einen Bezug zum Ausland haben, bitte ich um eine entsprechende Information.

Prüfungen

Das Finanzamt (und andere Stellen) hat das Recht Prüfungen -auch vor Ort- durchzuführen. Dabei werden einzelne Geschäftsvorfälle geprüft als auch Verfahrens- oder Systemprüfungen durchgeführt. Eine Verfahrensdokumentation ist eine nützliche Grundlage für derartige Prüfungen.

Steuerrecht

Steuerrechtliche Zweifelsfragen können Sie mittels kostenpflichtiger verbindlicher Auskunft durch das Finanzamt klären.

Sozialversicherung

Für Selbständige besteht in der Regel keine gesetzliche Pflicht zur Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft). Besonderheiten bestehen für Freiberufler, Landwirte, Handwerker, selbständige Lehrer, Künstler, Hebammen und einige andere Berufe sowie den arbeitnehmerähnlichen Selbständigen, für den Bereich der Rentenversicherung.

Die Rentenversicherungspflicht kann von Selbständigen innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Tätigkeit beantragt werden.

Gesellschafter - Geschäftsführer

Dieser Personenkreis ist nicht sozialversicherungspflichtig, wenn er aufgrund der Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann. Davon wird ausgegangen, wenn die Beteiligung mindestens 50 % beträgt. Aber auch mit einer geringeren Beteiligung als 50 % kann der Gesellschafter – Geschäftsführer sozialversicherungsfrei sein, wenn er aufgrund seiner Beteiligung, seiner Gesellschaftsrechte (z.B. Sperrminorität), der übrigen vertraglichen Gestaltung die Gesellschaft

beherrscht und insbesondere Entscheidungen verhindern kann. Nach meiner Einschätzung wären Sie bei einer Anstellung sozialversicherungspflichtig.

Besonderheiten Kfz-Handel und Reparatur

Differenzbesteuerung

Im Gebrauchtwagenhandel kann die Umsatzsteuer (19 %) nur auf die Marge (=Differenz) zu berechnen sein, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen

- Anzeige beim Finanzamt
- Erwerb im Inland oder der EU
- kein Vorsteuerabzugsrecht
- Aufzeichnung der Einkaufs- und Verkaufspreise sowie der Marge.

Um die Kraftfahrzeuge eindeutig zu identifizieren, geben Sie bitte in jedem Fall die letzten vier Ziffern der Kfz-Identnummer an.

Auf der Rechnung beim Verkauf darf die Umsatzsteuer nicht ausgewiesen werden und ist folgender Vermerk anzubringen: „Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen, da die Differenzbesteuerung gem. § 25 a UStG angewendet wird.“

Altteile

In Kfz-Werkstätten kommt es häufig vor, dass aufbereitete funktionsfähige Austauschteile (z. B. Motor) in Kundenfahrzeugen eingebaut und reparaturbedürftige Kfz-Teile (Altteil) der Werkstatt überlassen werden. Als umsatzsteuerliches Entgelt ist in diesem Fall die vereinbarte Geldzahlung zuzüglich des Verkehrswerts des Altteils anzusetzen. Der Wert des Altteiles kann mit 10 % des Nettowertes (ohne Rabatte) des Austauschertes pauschalisiert werden.

Die auf die Alteillieferung entfallende Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.

Besonderheiten Bau

Bauabzugssteuer

Der Bauherr ist verpflichtet, von der Rechnung eines Bauleistenden 15 % abzuziehen und an das Finanzamt zu zahlen, wenn er Unternehmer ist. Diese Verpflichtung fällt weg, wenn eine gültige Freistellungsbescheinigung vorliegt.

Steuerschuldner der Umsatzsteuer

Bei Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit Bauwerken schuldet der Bauherr die Umsatzsteuer, wenn er Unternehmer ist und selbst Bauleistungen ausführt. Planungs- und Überwachungsleistungen sind keine Bauleistungen in diesem Sinne.

Rechnungen

Innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung einer Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück, ist eine Rechnung auszustellen. Die Rechnung sollte folgenden Hinweis enthalten:

„Diese Rechnung ist aufzubewahren. Privatbereich: 2 Jahre; Unternehmensbereich: 10 Jahre.“

Wenn die umgekehrte Steuerschuld (Reserve Charge) gilt, ist auf der Rechnung folgender Hinweis anzubringen: „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

Baulohn

Für Mitarbeiter auf dem Bau sind Besonderheiten zu beachten: Soka Bau, Schlechtwettergeld, Urlaubskasse, KuG, Sofortmeldung.

Alle Einzelheiten, Voraussetzungen und Ausnahmen erfahren Sie von mir.

Besonderheiten Personengesellschaften

Sondervermögen, Sonderbetriebseinnahmen Sonderbetriebsausgaben

Sofern Gesellschafter Gegenstände zur Nutzung an die Gesellschaft überlassen und/oder finanzieren, sind diese Vorgänge steuerlich der Gesellschaft zuzurechnen. Wenn Gesellschafter Einnahmen oder Ausgaben der Gesellschaft persönlich erhalten oder tragen, sind sie steuerlich in der Steuererklärung

der Gesellschaft anzugeben. Vergütungen (Gehalt, Miete usw.) an den Gesellschafter von seiner Gesellschaft, mindern den Gewinn steuerrechtlich nicht. Die genannten Positionen werden in der Steuererklärung der Gesellschaft dem einzelnen Gesellschafter zugerechnet.

C) Recht

Die wichtigsten charakteristischen Merkmale bei einigen ausgesuchten Rechtsformen entnehmen Sie bitte nachstehender Tabelle:

	Einzelunternehmen	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft	Kapitalgesellschaft Ausland
Beispiele	eingetragener Kaufmann (e.K.) Kleingewerbetreibender Freiberufler	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Offene Handelsgesellschaft (OHG) Kommanditgesellschaft (KG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt) Aktiengesellschaft (AG) Genossenschaft (eG)	englische Private Limited Company (genannt Limited oder Ltd) – mit ausschließlicher Tätigkeit in einer dt. Zweigniederlassung.
Rechtsfähigkeit	ab Geburt	ja (partielle Rechtsfähigkeit)	Beurkundung der Satzung UG: Beglaubigung der Unterschrift	Tag der Eintragung in das Companies Register of England and Wales.
Einsatz der Beteiligten	persönlich	persönlich	Kapital z.B. 25.000 € bei der GmbH oder 1 € bei UG Die Einzahlung beträgt min. ¼ auf jeden Geschäftsanteil und min. 12.500,00 €. Bei der UG ist voll einzuzahlen.	Kapital ab 1,00 Pfund
Haftung	voll	voll (Ausnahme Kommanditist: beschränkt auf das eingetragene Kommanditkapital.)	beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen (für Verbindlichkeiten, die nach HR-Eintragung begründet wurden), evtl. Durchgriff	beschränkt auf das Gesellschaftskapital, evtl. Durchgriff
Ein-Mann-Gründung	ja	nein	Ja, bei GmbH u. UG	ja
Besteuerung der Gesellschaft in Deutschland	entfällt	Die Gesellschaft ist <u>nicht</u> steuerpflichtig (Ausnahme: Gewerbesteuer (7-17,5 %, Umsatzsteuer)	Die Gesellschaft ist steuerpflichtig. (Gewerbe- und Körperschaftsteuer ca. 29 % vom Gewinn)	dt. Niederlassung: wie bei einer deutschen Kapitalgesellschaft
Besteuerung der Beteiligten in Deutschland	Der Gewinn ist steuerpflichtig (Einkommenst.: 15-45 % oder 28,25 + 25 %,	Der Gewinnanteil ist steuerpflichtig (Einkommenst.: 15-45 % oder 28,25 + 25 %,	Ausschüttungen sind steuerpflichtig (Abgeltungssteuer 25 % grds. kein Werbungs-	Die Doppelbesteuerung wird durch Anrechnung der engl. Steuer vermieden

	Gewerbsteuer: 7–17,5 %	Gewerbsteuer: 7-17,5 %	kostenabzug)	
Gründungsaufwand - (bei Mindestkapital)	gering	mittel	mittel ca. 1.000,00 € bei kl. GmbH, gering ca. 500,00 € bei UG,	gering (200 – 600 €) 1 Woche dt. Niederlassung: 600,00 €
Verwaltungsaufwand (laufend)	gering	mittel	hoch (min. 1500 – 3000 € p.a.)	hoch (min. 1500 – 3000 € p.a.) dt. Niederlassung: min. 1500 – 3000 € p.a.)
Insolvenzgründe	(drohende) Zahlungsunfähigkeit		(drohende) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung	dt. Niederlassung: deutsches Recht ist anwendbar
Internet Links				www.companies-house.gov.uk www.go-limited.de

Berufsrecht

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihr spezielles Berufsrecht kennen oder sich sachkundig machen.

Handelsrecht

Für Kaufleute und Handelsgesellschaften ist das Handelsrecht (und die darin enthaltenen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften) zu beachten.

Pflichtangaben

Kaufleute haben auf Ihren Briefbögen, E-Mails und dergleichen folgende Angaben zu machen:

Firma, Ort der Niederlassung, Registergericht, Handelsregister-Nr.

Bei einer GmbH / UG ist zusätzlich anzugeben: der Sitz, die Namen und Vornamen der Geschäftsführer und ggfs. des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Internetauftritt das Teledienstgesetz.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz

Der Gesetzgeber verpflichtet Sie, Datenschutzbestimmungen einzuhalten und u.U. einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Transparenzregister

Juristische Personen des privaten Rechts z.B. AG, GmbH, UG, OHG und KG sind verpflichtet Angaben des wirtschaftlich Berechtigten dem Register mitzuteilen (www.transparenzregister.de)

D) Betriebswirtschaft

Ich gehe davon aus, dass Sie die betriebswirtschaftlichen Grundlagen Ihrer Branche kennen oder sich sachkundig machen.

E) Sonstiges**Checkliste zur Unternehmensgründung**

Bitte fordern Sie die von mir erstellte Checkliste bei Bedarf an.

Unternehmens- oder Beteiligungsübernahme

Wenn Sie ein bestehendes Unternehmen übernehmen oder sich daran beteiligen, empfehle ich zur Lektüre meine „Hinweise des Steuerberaters zur Beendigung der selbständigen Tätigkeit.“

Wirtschaftsförderung

Existenzgründungen werden häufig öffentlich gefördert. Ich nenne Ihnen einige Stichworte:

Beratungszuschüsse, ERP und DAT - Darlehn, Eigenkapitalhilfe, Investitionszulagen und -zuschüsse, Gründungszuschuss usw.

Bitte beachten Sie, dass die Fördermittel nicht für Vorhaben gewährt werden, mit deren Durchführung im Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen worden ist. Der Abschluss eines Mietvertrages ist bereits schädlich.

Gründungszuschuss

Arbeitslose, die eine selbständige Existenz gründen, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Gründungszuschuss erhalten. In den ersten neun Monaten wird ein monatlicher Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und eine monatliche Pauschale in Höhe von 300,00 € gezahlt. In einer zweiten Phase kann die Pauschale in Höhe von 300,00 € für weitere 6 Monate gewährt werden.

Voraussetzungen sind u. a.:

- die neue Tätigkeit muss mehr als 15 Stunden wöchentlich umfassen.
- bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit muss noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von 90 Tagen bestehen.

Ich gebe für das Arbeitsamt eine gutachterliche Stellungnahme ab.

Hartz IV

Empfänger von Hartz IV können sich ebenfalls selbstständig machen. Der Weg in die Selbstständigkeit kann durch ein Einstiegsgeld gefördert werden. Auch Unternehmer können Hartz IV beantragen.

Versicherungsschutz

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsfachmann.

Vergessen Sie auf keinen Fall Ihren Krankenversicherungsschutz. Wenn Sie Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse bleiben wollen, dürfen keine Versicherungslücken entstehen. In der Familienversicherung können Sie nicht mitversichert sein, wenn

- Ihr Gesamteinkommen monatlich ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (2018 = 435,00 € / 450,00€) übersteigt oder
- Sie hauptberuflich selbständig sind.

Rechtsrat

Ich überprüfe Ihre Verträge und allgemeinen Geschäftsbedingungen gern unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Im Übrigen bitte ich Sie einen erfahrenen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Hilfe durch den Steuerberater

Ich stehe Ihnen gern in folgenden Bereichen und individuell zur Verfügung:

- Rechnungswesen Finanz- und Betriebsbuchhaltung
 Kassenbuchführung
 Bilanzierung, Einnahme-Überschussrechnung
 Lohn- und Gehaltsabrechnungen
 Kalkulation, Investition, Finanzierung
 Planungsrechnung, Statistik
 Aufbewahrungspflichten
- Steuerdeklaration Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuererklärungen
 Umsatzsteuererklärungen
 Gewerbesteuererklärungen

	sonstige Steuererklärungen
- Beratung	Existenzgründung Steuergestaltung Rechtsformwahl Standortwahl Betriebswirtschaft Wirtschaftsförderung, Fördermittel Finanzierungen Rating Businessplan
- Vertretung	Betriebsprüfungen Rechtsbehelfe, Anträge Klagen, Revisionen
- Prüfung	Buchführung und Jahresabschlüsse Makler- und Bauträgerverordnung Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens
- Treuhandsachen	Treuhandtätigkeiten Verwaltungen Testamentsvollstreckung

Ich bin:

- zu Ihrem Schutz haftpflichtversichert
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- an eine gesetzliche Vergütungsverordnung gebunden

Steuerberatungskosten

Über die Grundzüge der Vergütungsverordnung haben wir gesprochen.

Allgemeine Informationen

- www.existenzgruender.de
- Behörden, Sozialversicherungsträger, Kammern
- Fachzeitschriften, Fachbücher
- Verbände, Statistiken, Verzeichnisse
- Berater
- Internet

Zum Schluss

Weder unser Gespräch noch dieses Schreiben konnten hinsichtlich der Themen und der Inhalte vollständig sein. Die Auswahl der angesprochenen Punkte ist das Ergebnis einer langjährigen Erfahrung bei der Betreuung von Existenzgründern / Unternehmensgründungen. Ich biete Ihnen an, bei Problemen oder Unsicherheiten meinen Rat oder meine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich wünsche Ihnen für Ihr Unternehmen Erfolg und Freude.